

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Plenarsitzung vom 18.05.2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 11 (2014-2015) Nr. 2

**Dekretvorschlag zur Einführung eines Unterrichtsangebots
zum theoretischen Fahrschulunterricht**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

soeben konnten Sie den Ausführungen meines CSP-Kollegen entnehmen, dass die Diskussionen über den vorliegenden Dekretvorschlag im zuständigen Fachausschuss durchaus kontrovers waren.

Worum geht es in diesem Dekretvorschlag? Noch einmal die Kurzfassung.

Der vorliegende Dekretvorschlag eröffnet den Sekundarschulen und den Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand die Möglichkeit für Schüler und Lehrlinge, die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben, einen theoretischen Fahrschulunterricht oder einen Erste-Hilfe-Kurs zu organisieren.

Es sei nochmals in aller Deutlichkeit gesagt, beide Angebote sind optional, fakultativ, nicht zwingend; d.h. einzig der Schule obliegt in dieser Frage die Entscheidungsbefugnis. Allerdings gilt die Regel, dass

eine Unterrichtseinrichtung, die einen theoretischen Fahrschulunterricht organisiert, dann auch verpflichtet ist, einen Erste-Hilfe-Kurs anzubieten.

Beide Kurse werden außerhalb der Unterrichtszeit angeboten. Dafür in Frage kommen beispielsweise die Tage zwischen dem Ende der Dezember- oder Juniprüfung und der Zeugnisvergabe, die Tage, an denen pädagogische Tagungen für das Lehrerkollegium stattfinden, an Mittwochnachmittagen, in den Weihnachts-, Karnevals- oder Osterferien oder nach der offiziellen Unterrichtszeit. Es obliegt einzig der Unterrichtseinrichtung, die ein solches Angebot unterbreiten will, die organisatorischen Modalitäten über Ort und Zeitpunkt der Kurse mit der jeweiligen Fahrschule (bzw. dem jeweiligen Fahrlehrer) oder mit dem jeweiligen Anbieter des Erste-Hilfe-Kurs festzulegen.

Sowohl der theoretische Fahrschulunterricht als auch der Erste-Hilfe-Kurs, die beide jeweils zwölf Lerneinheiten beinhalten, werden einerseits von anerkannten Fahrschulen oder anerkannten Fahrlehrern und andererseits von ausgebildeten Fachkräften in Erster-Hilfe erteilt.

Den Schulen entstehen durch diese Kursangebote keine Kosten, wobei die Regierung einen Maximalbetrag für die Bezuschussung in Anlehnung an die marktüblichen Kosten festlegt.

Soweit zu den wichtigsten Inhalten dieses Dekrets.

Warum wurde dieser Dekretvorschlag von den Kollegen der SP-Fraktion hinterlegt?

Rufen wir uns einige Zahlen in Erinnerung. Jährlich veröffentlicht das *Institut belge pour la Sécurité Routière* – das Belgisches Institut für Straßenverkehrssicherheit – einen Jahresbericht mit dem Titel *Baromètre de la Sécurité Routière*. Im kürzlich veröffentlichten Bericht für das Jahr 2014 steht, dass es in Belgien im Jahr 2014 insgesamt 41.651 Unfälle mit

Körperverletzungen gab. Von insgesamt 54.011 Unfallopfern starben 615 Personen am Unfallort, 715 verstarben innerhalb von 30 Tagen an den Folgen eines Unfalls. Von den 615 direkt am Unfallort Verstorbenen waren 117 junge Autofahrer, die zwischen 18 und 24 Jahren alt waren.

Obwohl die 18 bis 24jährigen nur 8,7% der belgischen Bevölkerung darstellen, war diese Altersklasse jährlich an etwa einem Viertel aller Verkehrsunfälle beteiligt. Das Unfallrisiko liegt bei einem jungen 19jährigen Mann sechsmal höher als für die 32 bis 64jährigen. Bei jungen 19jährigen Frauen liegt das Unfallrisiko dreimal höher als in der Altersklasse der 32 bis 64jährigen.

Jugendliche Fahrer, die gerade ihren Führerschein erworben haben, sind mit einem deutlich erhöhten Unfallrisiko belastet. Dafür gibt es viele Gründe: fehlende Fahrpraxis, fehlerhafte Einschätzung von Gefahrensituationen, Überschätzung der eigenen Fahrkompetenz, manchmal auch mangelndes Verantwortungsbewusstsein und eine Portion jugendlichen Leichtsinns.

Es wäre sicher eine optimale Vorbereitung auf die Aufgabe als zukünftiger Fahrer, wenn jeder Jugendliche einem fundierten theoretischen Fahrschulunterricht folgen, eine Mindestanzahl Fahrstunden bei einer anerkannten Fahrschule absolvieren und zudem noch an einem Fahrsicherheitstraining und an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen müsste. Doch all dies sieht die belgische Gesetzgebung nicht vor. Viele Jugendlichen eignen sich daher die theoretischen Kenntnisse als Auto-didakten an, erlernen das Fahren mit einem nicht diplomierten Fahrbegleiter, nehmen nie an einem Fahrsicherheitstraining teil und verfügen in vielen Fällen nicht einmal über Grundkenntnisse im Bereich der Ersten Hilfe.

Dass dieser Mangelsituation mit dem vorliegenden Dekretvorschlag nicht vollständig Abhilfe geleistet wird, ist jedem bewusst. Ein Allheilmittel gibt es leider nicht. Der Leiter der Abteilung Führerschein bei der GOCA erklärte sogar, dass es statistisch nicht erwiesen ist, ob es überhaupt eine negative Korrelation zwischen den Absolventen des theoretischen Fahrschulunterrichts und den Verursachern von Autounfällen gebe.

Nichtsdestotrotz bin ich, genauso wie mein Kollege und meine Kolleginnen der Mehrheitsfraktionen in Ausschuss III, davon überzeugt, dass ein fundierter, von Fachleuten erteilter Vorbereitungskurs auf die theoretische Fahrschulprüfung und ein umfassender Erste-Hilfe-Kurs dazu beitragen können, einerseits die Fahrsicherheit zu erhöhen und andererseits das korrekte Verhalten an einem Unfallort zu erlernen. Um diesem Aspekt der Sicherheit besser Rechnung zu tragen, haben wir in einem Abänderungsvorschlag zum Ursprungsdokument die Zahl der Kursstunden für den theoretischen Fahrschulunterricht von acht auf nunmehr 12 Kurseinheiten angehoben und die Zahl Unterrichtseinheiten für den Erste-Hilfe-Kurs von ursprünglich vier auf ebenfalls 12 Einheiten erhöht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte es bereits, ein Wundermittel zur Verhinderung von Autounfällen wird es nie geben. Ich bin aber davon überzeugt, dass die durch den vorliegenden Dekretvorschlag geschaffenen Möglichkeiten dazu beitragen können, Jugendliche für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren und auf das korrekte Verhalten in Unfallsituationen vorzubereiten. Wenn dies der Fall ist, dann sind die Kosten in Höhe von etwa 180 Euro für ein komplettes Kursangebot in beiden Bereichen mit den entsprechenden Unterlagen einschließlich der Gebühr für die theoretische Fahrschulprüfung keineswegs eine leichtfertig getätigte Ausgabe, sondern eine sinnvolle Investition in die Sicherheit und in die Gesundheit unserer Jugendlichen.

Dieses Ziel wiegt meines Erachtens schwerer als die insgesamt doch geringfügigen administrativen und organisatorischen Anstrengungen, die von der organisierenden Unterrichtseinrichtung geleistet werden müssen und auch als die finanzielle Aufwendung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

*Diese Maßnahme reiht sich ein in die vielen Anstrengungen, die zum Teil seit vielen Jahren unternommen werden, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Straßenverkehr zu erhöhen und diese für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren. Dazu gehört die jährlich zum Schuljahresbeginn organisierte Verkehrssicherheitskampagne, dazu gehören die Aktionen der Polizeizonen in den Schulen und die seit 2006 von der Polizeizone „Weser-Göhl“ organisierte Kampagne **„Kommunikation -Prävention -Sicherheit“ (kurz KoPS)**, dazu gehören die in Schulen durchgeführten Aktionen der **Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL)**, dazu gehört der erstmals im November 2014 von der Polizeizone Weser-Göhl für die Fahrer von morgen angebotene **„Crashkurs DG. Du hast nur 1 Leben“**. Dazu gehören aber auch die Erste-Hilfe-Kurse, die bereits in der Grundschule angeboten werden.*

In den ersten Artikel des sogenannten Grundlagendekrets aus dem Jahre 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal wird der gesellschaftliche Auftrag definiert. Hier steht neben anderen Zielen, dass die Schule den Reifungsprozess der Schüler fördert, indem sie ihrer Persönlichkeit und ihrem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung Rechnung trägt, ihr Selbstvertrauen stärkt und ihr eigenverantwortliches Handeln entwickelt (Artikel 6) und zur Achtung vor dem Mitmenschen (Artikel 7) erzieht.

Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele, können die im Dekretvorschlag gemachten Möglichkeiten zur Schaffung eines fakultativen Angebots im Bereich des theoretischen Fahrschulunterrichts und der Ersten Hilfe durchaus einen wertvollen Beitrag leisten.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wird die ProDG-Fraktion diesem Dekretvorschlag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.